



Referenz/Aktenzeichen: S065-0384

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) / Ordonnance sur la réduction des risques liés aux produits chimiques (ORRChim) / Ordinanza sulla riduzione dei rischi inerenti ai prodotti chimici (ORRPChim)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /
Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /
Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Verband Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	VSA
Adresse / Adresse / Indirizzo	Europastr. 3, 8152 Glattbrugg
Name / Nom / Nome	Stefan Hasler
Datum / Date / Data	20. Juni 2019

2 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) / Ordonnance sur la réduction des risques liés aux produits chimiques (ORRChim) / Ordinanza sulla riduzione dei rischi inerenti ai prodotti chimici (ORRPChim)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSA bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Als Verband der Abwasser- und Gewässerschutzfachleute nehmen wir Bezug auf die Gefährdung der Gewässerorganismen, merken aber an, dass analoge Überlegungen auch für die Gesundheit des Menschen, der Bienen und anderer terrestrischer Nicht-Zielorganismen gelten.

Im erläuternden Bericht steht: „... *erachtet der Bundesrat ein generelles Ausfuhrverbot für solche Pestizide als nicht verhältnismässig und bevorzugt Massnahmen,.....,soweit der Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt damit ebenfalls erreicht werden kann.*“

Als einzige Auflage zur Bewilligung ist in der Vorlage die Zustimmung des Einfuhrlandes nötig. Dass damit der Schutz der Gewässer gewährleistet werden kann, wie vom Bundesrate gefordert, erachtet der VSA als äusserst fraglich. Die fünf aufgelisteten Stoffe sind alle als „*sehr giftig für Wasserorganismen auch mit langfristiger Wirkung*“ eingestuft, weshalb sie in der Schweiz schon seit langer Zeit verboten sind. Der Gewässerschutz kann deshalb auch in anderen Ländern nicht gewährleistet werden, umso mehr als in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern wirksame Gesetze zur Pestizidverwendung fehlen und die Behörden meist weder über ausreichende Ressourcen zur Umsetzung geltender Pestizidgesetze noch zur Schulung der Anwender verfügen. Gewässerverschmutzungen die beispielsweise zu Fischsterben führen, passieren (auch in der Schweiz) nicht zu Letzt oft durch falsche oder unsorgfältige Handhabung der Pestizide.

Die betroffenen Stoffe sind bereits heute in der ChemPICV im Anhang 1 aufgelistet. Damit unterliegen sie einer Meldepflicht. Der Wechsel von der Melde- zur Ausfuhrbewilligungspflicht entspricht nur einer geringfügigen Verschärfung der Anforderungen, da die einzige Anforderung an die Bewilligung die Zustimmung des Einfuhrlandes ist. Somit bedeutet die vorgeschlagene Änderung nur eine geringe Veränderung zum Status Quo.

Aus Sicht des VSA ist es zudem nicht ersichtlich, wieso die Ausfuhrbewilligungspflicht nur auf fünf Stoffe beschränkt ist. Die Bewilligungspflicht müsste für alle Stoffe gelten, die aus umwelt- oder gesundheitsschädigenden Gründen in der ChemPICV aufgeführt sind.

Die Änderung geht grundsätzlich in die richtige Richtung aber zu wenig weit. Ob mit weiterführenden Auflagen zur Bewilligungspflicht (Schulung der Anwender oder Anwendungsaufgaben) der gewünschte Schutz gewährleisten würde, ist aus Sicht VSA mehr als fraglich, zumal die Stoffe in der Schweiz trotz solcher Schulungen und Anwendungsaufgaben verboten wurden.

Der VSA fordert deshalb, dass Stoffe (und Zubereitungen, die solche Stoffe enthalten), die nachweislich die Gewässer gefährden und deshalb in der Schweiz nicht mehr zugelassen sind, auch nicht exportiert werden dürfen.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (ChemRRV)?
Êtes-vous d'accord avec le projet (ORRChim) ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto (ORRPChim)?

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
 Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
 Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
 Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione